





Volksentscheid Transparenz | Greifswalder Straße 4 | 10405 Berlin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Der Senator Klosterstraße 47 10179 Berlin Volksentscheid Transparenz c/o Mehr Demokratie e.V Greifswalder Str. 4 10405 Berlin

Telefon: 030-420 823 70 vertrauen@volksentscheidtransparenz.de

22. Juli 2020

## Persönlicher Gesprächstermin zur Verzögerung der Zulässigkeitsprüfung des Volksentscheids Transparenz

Sehr geehrter Herr Innensenator,

seit nun mehr fast sieben Monaten wartet unsere Initiative für ein Berliner Transparenzgesetz auf die Zulässigkeitsprüfung unseres Antrags auf Einleitung eines Volksbegehrens durch die von Ihnen geführte Verwaltung. Ein klares Signal, wann der Abschluss dieser Prüfung zu erwarten sei, haben wir auch auf mehrmalige Nachfrage aus dem von Ihnen geführten Haus nicht erhalten. Wir bitten daher um einen persönlichen Gesprächstermin mit Ihnen, um die Gründe für diese Verzögerung zu erfahren.

Diese Situation ist für uns ein unhaltbarer Zustand. Er ignoriert das demokratische Engagement unserer Initiative und der 33.000 Bürger\*innen, die unseren Antrag unterstützen. Er verletzt zudem das Vertrauen in eine verlässliche Regierung in unserer Stadt. Der demokratische Wille von 33.000 Berliner\*innen wird damit ausgebremst. Es ist ein Zustand, den wir in Zeiten gesellschaftlicher Spaltung und der Erstarkung demokratiefeindlicher Kräfte, nicht nur für kontraproduktiv, sondern schlichtweg für fahrlässig halten.

Bereits mehrere Initiativen vor uns wurden noch deutlich längeren Prüfungszeiträumen ausgesetzt: Im Schnitt dauerte die Zulässigkeitsprüfung in dieser Legislatur 342 Tage. Erklärt der Senat ein Volksbegehren für unzulässig, droht eine weitere Verzögerung um







mindestens ein Jahr vor Gericht. Die im Juni von der rot-rot-grünen Koalition eingebrachte Reform des Abstimmungsgesetzes wurde von der Stadtgesellschaft schon lange erwartet und gefordert: sie sieht eine Frist von maximal fünf Monaten vor. Die durchschnittliche Prüfungsdauer ist momentan mehr als doppelt so lang.

In Berlin ist es zum Normalzustand geworden, dass mehrere direktdemokratische Verfahren parallel laufen. Darauf muss die Verwaltung eingestellt sein. Wir haben ernsthafte Zweifel daran, dass die Verwaltung zukünftig in der Lage sein wird, die geplante Frist einzuhalten. Die Frist an sich ist richtig und angemessen, es müssen für die Einhaltung dieser aber auch ausreichend Kapazitäten in der Verwaltung geschaffen werden.

Die direkte Demokratie stellt die unmittelbarste Form der Beteiligung der Bürger\*innen in dieser Stadt dar. Sie ist den parlamentarischen Verfahren in Artikel 3 der Verfassung von Berlin gleichgestellt. Volksbegehren sind kein Spaziergang. Die Berliner\*innen investieren viel Energie und Ressourcen, um in dieser Stadt mitbestimmen zu können. Direkte Demokratie sollte dementsprechend höchste Priorität für Verwaltung und Politik besitzen. Die Verzögerungen bei der Prüfung der Zulässigkeit lassen dies jedoch nicht erkennen.

Wir bitten um eine zügige Rückmeldung bezüglich eines persönlichen Gesprächstermins.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vertrauenspersonen des Volksentscheid Transparenz

Marie Jünemann Arne Semsrott Oliver Wiedmann